

(konsensuale, delegierte, ambulante und dezentralisierte Herrschaft). Ausgehend von der Frage, ob es ein ottonisches Reichskirchensystem gegeben habe oder nicht (in offensichtlicher Unkenntnis der einschlägigen Studien Rudolf Schieffers), behandelt das zweite Kapitel (S. 57–86) Immunitätsverleihungen sowie die Handlungsspielräume und militärischen Pflichten von Bischöfen. Kapitel 3 (S. 87–106) widmet sich dem Verhältnis von Recht und Fehdeführung, einschließlich der Könige als beteiligter Akteure. Besonders eklatant ist die fehlende Vertrautheit mit der jüngeren Forschung in dem mit „The Idea of Kingship“ überschriebenen vierten Kapitel (S. 107–150), in dem W. behauptet, die auf Elfenbein und v. a. im Kontext liturgischer Hss. überlieferten ottonischen Herrscherbilder seien von den Herrschern bewusst zu ihrer Sakralisierung und Legitimierung genutzt worden. Referenzpunkt der Überlegungen ist meist Kantorowicz. Die radikal anderen, inzwischen auch schon mehr als 20 Jahre alten Überlegungen insbesondere von L. Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade (vgl. DA 58, 724f.), sind W. ganz offensichtlich unbekannt. Lesenswerter ist das letzte Kapitel „The Dispensation of Justice“ (S. 151–189), das tatsächlich den titelgebenden Zusammenhang von Königsherrschaft und Gerechtigkeit u. a. anhand von zeitgenössischer Historiographie und Urkunden in den Blick nimmt (S. 171–174). Befremdlich wirken Aussagen wie die auf S. 7, nach der das ostfränkische Reich „in the tenth century“ (!) als „the ‘Western Roman Empire’“ bezeichnet worden sei, und offensichtliche Fehler im Lateinischen (S. 154: „by the *indicio*“; zweimal *fidelus* auf S. 155). Ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister beschließt den Band.

Markus Krumm

Dan ARMSTRONG, *The Norman Conquest of England, the Papacy, and the Papal Banner*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 47–72, stellt die Behauptung auf den Prüfstand, Wilhelm der Eroberer habe vom Papst eine Fahne erhalten als Zeichen päpstlicher Unterstützung für seine Eroberung Englands 1066. Er greift damit eine vergessene These von Catherine Morton aus dem Jahr 1975 wieder auf (vgl. DA 34, 628f.) und stellt sich gegen die gängige Annahme, der Papst habe die Invasion gestützt. A.s Zweifel an dieser Version gründen im Fehlen echter Belege: Der einzige Zeitgenosse, der die Existenz einer solchen Fahne erwähnt, ist Wilhelm von Poitiers, der Kaplan des Eroberers. Dessen Zeugnis weist A. zurück und zweifelt überhaupt an der Vorstellung, dass Papstfahnen im 11. Jh. routinemäßig verliehen worden seien, in Auseinandersetzung mit den Theorien etwa von Carl Erdmann und H. E. J. Cowdrey. Während er also die Existenz einer Papstfahne für 1066 bestreitet, könnte er sich für das Jahr 1070 gut vorstellen, dass eine solche Fahne an Wilhelm gesandt wurde. Das wäre der Erfolg eines Gesuchs Wilhelms um diplomatische Unterstützung für seine Usurpation des englischen Throns gewesen. Wilhelm von Poitiers, der darum natürlich gewusst hätte, hätte mit seiner Erzählung über die Papstfahne bei Hastings versucht, die Invasion rückwirkend mit dem päpstlichen Segen zu versehen.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)